



Rahmenplan der Lessingschule für die Schulöffnung am 15.2.2021

Am 15.2.2021 startet der Unterricht an der Lessingschule im eingeschränkten Regelbetrieb nach folgenden Vorgaben und Festlegungen:

1. Festlegungen bezüglich der Schulbesuchspflicht

Für Grundschüler und Grundschülerinnen gibt es eine Unterrichtspflicht, aber keine Schulbesuchspflicht. Eltern können daher selbst entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule bringen, wenn Zuhause das Lernen der Kinder sichergestellt werden kann.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind weiterhin Zuhause lernen soll, teilen Sie dies schnellstmöglich dem Klassenlehrer Ihres Kindes per Mail mit. Wir bitten um eine Mail mit folgendem Wortlaut „Hiermit möchten wir von der Aussetzung der Schulbesuchspflicht ab dem 15.2.2021 bis zum (Datum) / ...bis auf weiteres Gebrauch machen“. Um der Regelung bezüglich fester Gruppenbildung in unserer Schule gerecht werden zu können, ist ein Wechsel zwischen Homeschooling und Präsenzunterricht aller 14 Tage möglich. Bedenken Sie allerdings, ob dieser Wechsel für einen kontinuierlichen Lernweg und die soziale Bindung für Ihr Kind förderlich ist.

Der Klassenlehrer wird sich mit Ihnen über die Übermittlung, Betreuung und Rückmeldung der Homeschoolingaufgaben abstimmen. Der Lernstoff und -umfang der Homeschoolingaufgaben wird dem Unterricht in der Schule angepasst, so dass die Lehrinhalte identisch sind.

2. Unterricht und Tagesplanung

Oberste Priorität haben die Konstanz der Gruppeneinteilung sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Jede Klasse hat abgestimmte feste Einlass-, Lern- und Pausenzeiten.

Dabei finden die Einlass- und Pausenzeiten versetzt statt.

3. Unterrichtsbeginn und Einlass

Der Einlass erfolgt gestaffelt über verschiedene Tore. Die Kinder werden angehalten, auf direktem Weg schnellstmöglich in ihr Klassenzimmer zu gehen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie ihr Kind pünktlich zur Schule schicken. Es sollten längere Wartezeiten vor den Toren vermieden werden.

Es gilt die allgemeine Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS vor und im Schulgebäude für Erwachsene. Für die Kinder unserer Schule gilt diese Pflicht überall dort, wo es zur eventuellen Durchmischung der Klassen kommt und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Deshalb sollen die Kinder bitte im Schulhaus eine MNB /MNS tragen.

4. Nutzung von Räumlichkeiten und des Schulhofs

Die Kinder bleiben in ihren Klassenzimmern. Fachräume werden vorerst nicht benutzt.

Die Garderobenräume werden nur von einer Klasse genutzt. Ansonsten werden Jacken und Schuhe im Klassenzimmer bzw. je nach Möglichkeit vor dem Klassenzimmer aufbewahrt.

Die Kinder werden direkt im Klassenraum vom Hort übernommen und verbleiben dann auch dort.

Der Schulhof ist in verschiedene Zonen abgetrennt. Jede Klasse erhält eine Zone. Auf dem Weg zum Schulhof oder zurück zum Klassenraum ist eine MNB/MNS zu tragen.

Die Nutzung des Speiseraumes erfolgt ebenfalls zeitlich versetzt und getrennt nach Klassen. Das Tragen einer MNB/MNS ist auch hier auf dem Weg gewünscht.

Im gesamten Schulhaus gibt es Abstands- und Wegemarkierungen.

5. Organisation des Unterrichts

Die Kinder werden in der für ihre Klasse angegebenen Zeit vom Klassenlehrer bzw. einem weiteren Fachlehrer unterrichtet. Dieses Team aus Klassenlehrer und Fachlehrer ist gleichbleibend.

Die Kinder werden vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterrichtet. In Klassenstufe 4 ist zudem der Englischunterricht ergänzend vorgesehen.

Um den Schülern einen kindgerechten, abwechslungsreichen und motivierenden Schulalltag bieten zu können, greifen die Lehrer natürlich auch auf Lernaktivitäten aus anderen Unterrichtsfächern zurück.

Es findet kein Musik- und Sportunterricht statt.

Die Einteilung der Lernzeit erfolgt durch die Lehrer unter den Aspekten der Verbindung zwischen Lehrplanoptimierung und Kindorientierung.

Hinter den Kindern liegt eine lange Phase des Homeschoolings, die mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen sowie häuslichen

Bedingungen verbunden war. Deshalb ist es unser Anliegen, den Kindern eine gute Möglichkeit zu geben, über diese Zeit zu reflektieren, ihre Lernergebnisse wertzuschätzen und an die sozialen Bindungen in der Schule anzuknüpfen.

6. Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Im gesamten Schulgebäude sowie den dazugehörigen Außenbereichen ist die Kontaktminimierung sowie das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln grundlegendes Prinzip, welches den Kindern täglich vermittelt wird bzw. an welches täglich erinnert wird. Das pädagogische Personal ist für die Einhaltung und Kontrolle zuständig. Die Kinder und Eltern sind darüber aktenkundig belehrt.

Für die Lessingschule gibt es ein Hygienekonzept, das an die örtlichen Bedingungen angepasst ist. Dieses Hygienekonzept ist auf der Homepage einsehbar.

Es findet eine tägliche Reinigung aller Räume und der Oberflächen in den Räumen statt. Häufig genutzte Oberflächen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

Das Prinzip des Stoßlüftens erfolgt in festgelegter Taktung.

Die Kinder werden angehalten, ihre Hände regelmäßig gründlich mit Seife zu waschen (Toilettengang, Niesen, vor dem Essen, nach den Hofpausen, vor dem Unterricht usw.).

Alle Schüler tragen auf den Wegen im Schulgebäude sowie im Wartebereich vor der Schule eine MNB /MNS, wenn es zu einer Klassendurchmischung kommen kann bzw. der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Es besteht keine Maskenpflicht im Unterricht.

Für sämtliches Personal unserer Schule besteht Maskenpflicht im Schulgebäude, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während des Unterrichts ist das Tragen einer MNB/MNS nicht verpflichtend.

7. Zugang zur Schule – Abholung des Kindes

Es besteht ein kontrollierter und beschränkter Zugang zur Schule zu festgelegten Einlass- und Abholzeiten. Hier verweisen wir ausdrücklich auf die Festlegungen des Hortes und bitten um die Einhaltung der Abholzeiten.

Eltern haben grundsätzlich keinen Zugang zur Schule. Sollte ein Zugang aus wichtigen Gründen nötig sein, ist dies mit dem pädagogischen Personal abzusprechen und anzukündigen. Der Aufenthalt sämtlicher Personen im Schulgebäude wird täglich dokumentiert. Zutritt von Gästen ist nur erlaubt, wenn diese sich umgehend die Hände desinfizieren und eine MNB/MNS tragen.

Zur Schule haben diejenigen Personen keinen Zutritt, wenn sie Krankheitssymptome von Covid-19 aufweisen. Die Schule kann im Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Aufnahme ablehnen. Bei Krankheitssymptomen, die denen eines Covid-19-Infektionsgeschehens ähneln, sind die Eltern angehalten, eine Unbedenklichkeit mit einem aktuellen ärztlichen Attest nachzuweisen. Die Regelungen bezüglich des Umgangs nach Erkrankungen eines Schülers / einer Schülerin sind vom SMK festgelegt und bleiben identisch mit den Festlegungen vom Herbst 2020.